

tigste der Emendationen, welche ich im Handbuch der Urkundenlehre I, 463 N. 1 vorgeschlagen hatte, ihrem Sinne, wenn auch nicht dem Wortlaut nach (ich hatte 'per episcopatum' lesen wollen), eine Bestätigung, die mir um so erfreulicher ist, als die NU., welche wirklich 'per episcopum' liest, meinem Vorschlage im Wege zu stehen schien. Sodann ergibt sich, dass in der Recognitionszeile in der That 'Willerius (Ughelli: 'Wilerius') ad vicem Brun' geschrieben ist; wenn Sickel den Namen des Recognoscenten in 'Liutgerius' verbessern wollte, so muss diese Emendation, so berechtigt sie gegenüber dem Drucke Ughelli's erscheinen mochte, doch jetzt fortfallen. Indem wir danach in der Recognition von DO. I. 239 — ähnlich wie in der von DO. I. 245 — den Ausnahmefall einer Rückkehr zu einer früher üblich gewesenen Art der Recognition erkennen¹, dürfen wir wohl mit Bestimmtheit folgern, dass der Notar It. B Willerius geheissen hat. Legt er sich hier den Titel 'cancellarius' bei, während er doch sicher nicht Kanzler gewesen ist, so ist das ein neuer Beweis für den von Sickel aufgestellten und von mir adoptierten Satz, dass dieser Titel allein noch keinen sicheren Rückschluss auf die Stellung des Mannes, der ihn führt, gestattet. Im übrigen gewinnen wir freilich durch den blossen Namen nicht viel; ich weiss Willerius mit keiner uns bekannten Persönlichkeit aus dieser oder der folgenden Zeit zu identificieren².

[In^a nomine sanctae individuaeque trinitatis. Hotto divinae dispositione providentiae imperator augustus^a. Ad hoc nos ad^b] ꝛꝛ imperiale culmen sublimatos esse credimus, ut omnium, maxime aecclesiarum dei utilitatibus ꝛꝛ [consulamur, quia, si^c eas exaltaverimus, plurimum nobis ad imperii^d nostri stabilitatem et ad aeternae^e re]munerationis emolumentum proficere non ambigimus. Quapropter noverit omnium sanctae dei acclesiae^f fidelium nostrorum-

a) In nomine — augustus *ergänzt nach DO. I. 243; die Invocation so auch in der NU. DH. II. 71; der Name des Kaisers nach der Schreibung im Eschatokoll.* b) Diese und die folgenden *Ergänzungen nach der NU.* c) quasi NU. d) regalis NU. e) eterne NU. f) A.

1) Er begreift sich um so leichter, als DO. I. 239 die erste von Willerius = It. B geschriebene Urkunde ist. 2) Mit dem gleichnamigen Abt von St. Maximin hat er gewiss nichts zu thun.